



Vorschlagsformular Förderthemen und -kriterien

für die im Jahr 2021 zu veröffentlichenden Förderbekanntmachungen des
Innovationsausschusses

Hinweis: Bitte achten Sie bei der Formulierung Ihrer Vorschläge darauf, keine spezifischen Einzelthemen zu nennen. Die Formulierung des Vorschlags sollte so gewählt sein, dass daraus ein breiter gefasstes Förderthema definiert werden kann. Eine Einschränkung durch zu konkret gefasste Themenvorgaben sollte vermieden werden.

Name und/oder Institution, Anschrift, E-Mail-Adresse des Vorschlagenden:

(max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen):

Vorschlag Förderthema:

(max. 400 Zeichen mit Leerzeichen):

Darlegung des Versorgungs- oder Verbesserungsbedarfs:

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Einordnung des Förderthemas im Kontext des SGB V (neue Versorgungsformen) bzw. der GKV (Versorgungsforschung):

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Zu erwartende Inhalte der zu erstellenden Anträge für das vorgeschlagene Förderthema:

(max. 1.500 Zeichen mit Leerzeichen):

Bezeichnung der Förderbekanntmachung, in der das vorgeschlagene Förderthema berücksichtigt werden sollte:

Förderbekanntmachungen zur Förderung von neuen Versorgungsformen gemäß § 92a Absatz 1 SGB V,

Förderbekanntmachungen zur Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Absatz 2 Satz 1 SGB V,

Förderbekanntmachungen zur Weiterentwicklung und insbesondere Evaluation von Richtlinien des G-BA gemäß 92a Absatz 2 Satz 4 erste Alternative SGB V.

Ggf. konkrete Benennung, Beschreibung und Begründung, wie und warum die in § 3 Absatz 6 und 7 der Verfahrensordnung des Innovationsausschusses genannten Förderkriterien für das vorgeschlagene Thema ergänzt werden sollten:

Benennung:

(max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen):

Beschreibung:

(max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen):

Begründung:

(max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen):

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie Ihren Vorschlag an konsultationsverfahren@if.g-ba.de

Das Vorschlagsdokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unterzeichnet werden. In Ausnahmefällen kann das Dokument mit einer handschriftlichen Unterschrift postalisch an den Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gesandt werden. Hierbei ist jedoch zusätzlich die digitale Einreichung per E-Mail mit maschinenschriftlicher Unterschrift auf dem Vorschlagsdokument notwendig.